

Die Dritte allgemeine Predigt / Von der Liebe der Nächsten ins gemein.

Wer den andern liebet / der hat das Gesetz erfüllet / spricht der hocheleuchtete Apostel / der seine Kunst im dritten Himmel erlernet / Röm. 13 / v. 8. 2. Cor. 12 / v. 3. führet in solchen Worten einen beweglichen Grund und Argument an: Warumb wir einander nichts mehr schuldig bleiben solten / als daß wir uns untereinander lieben; Deswegen wir denn an solcher Schuld zwar täglich Abtrag thun möchten / Ob wir wohl die gantze Zeit unsers Lebens solche nicht gänzlich abführen könnten; Sondern immer noch den Nächsten mehr zu lieben verpflichtet; Und ist die hierzu antreibende Ursach hergenommen: Ab operis præstantiâ, von der fürtrefflichkeit dieses Wercks; Sintemahl darinnen die Erfüllung der gantzen Gesetz-Tafel bestehe. Solches nun desto besser zu verstehen / haben wir unsere Andacht bey diesen Worten auff zweyerley zurichten: Und 1. zu betrachten / Operis præstandi qualitatem, die Beschaffenheit des Wercks; so zu leisten. Das heißet nun Paulus / den andern lieben: Da denn eines Theils fürkommt / objectum, wer zu lieben? 2tes, sagt Paulus / der Andere: Da denn durch den andern zu verstehen: Ein ledweder Mensch / der umb- und neben uns ist; Er sey wer er wolle / Als der unserer Liebe / Hülffe / Raths / Trosts und Beystandes benöthiget / auch wohl darnach begierig ist. Zwar es ist der Mensch auch schuldig bey Erfüllung des Gesetzes / daß man gebührender weise sich selbst liebe / und ist solches eben die Norm und Regul / wie man den Nächsten lieben sol: Nemlich als sich selbst / Matth. 22 / v. 39. Alleine weil hierinnen selten oder auch gar nicht (wo anders menschlicher Verstand und Erbarkeit noch bey einem ist) Mangel fürfällt / daß auch ehe der Sachen in eigener Liebe /
zuviel